

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Flughafen Wien - Plakat

26.09.2023

ent scheidung

Die eingebrachte Beschwerde wurde als offensichtlich unbegründet abgewiesen. Demnach stellt der Österreichische Werberat die Beschwerde ohne weiteres Verfahren ein (siehe auch Verfahrensordnung Artikel 9 (1), www.werberat.at/verfahrensordnung.aspx).

Die Prüfung wurde von einem „Kleinen Senat“ (Artikel 9 (2)) durchgeführt und erfolgte auf Basis des Ethik-Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft.

Der/die Beschwerdeführer/in wurde davon in Kenntnis gesetzt. Der Beschwerdefall ist hiermit abgeschlossen.

be schwerde

Sehr geehrte Damen und Herren vom Werberat,

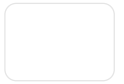
Darf ich mich mit einer Meldung an Sie wenden?

So sehr ich das Anliegen verstehe, dass das Personal am Flughafen nicht angegriffen und belästigt werden soll, finde ich die Darstellung diskriminierend:

Bedroht wird eine hellhäutige Frau, die Drohgebärde geht von einem fremdländisch anmutenden Mann aus... das verstärkt vorhandene diskriminierende Stereotypen.

Ich nehme aber an, Sie haben diesbezüglich bereits Meldungen erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



**Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle
der Werbewirtschaft**

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at